

**Bestellformular  
Online-Zugang für  
die Patentdatenbank „Patselect“**

Bitte per E-Mail an [stuttgart@serviva.com](mailto:stuttgart@serviva.com) oder per Fax an 030 8877 1311

**Leistung:**

Bereitstellung der gewünschten Anzahl Datenbankzugänge über das Internet zur Patentdatenbank Patselect. Der jeweilige Zugang erfolgt über eine sichere SSL-Verbindung und wird durch Vergabe eines Benutzernamens und eines Passwortes abgesichert.

Gegen eine monatliche Gebühr, erhalten Sie unbegrenzten Zugang auf die Patselect-Datenbank.

**Preise:**

Für jeden Datenbankzugang mit Benutzernamen und Passwort werden einmalige Bereitstellungskosten in Höhe von 400,- Euro zzgl. Umsatzsteuer berechnet.

Die monatlichen Nutzungsgebühren betragen für den ersten Datenbankzugang 90,- Euro, für den zweiten Zugang 70,- Euro und für jeden weiteren Zugang 50,- Euro jeweils zzgl. Umsatzsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Firma Serviva GmbH.

**Zugangsaktivierung / Bestellung:**

Sie haben die Möglichkeit Ihren Benutzernamen und das Passwort selbst auszuwählen. Bitte berücksichtigen Sie dabei die folgenden Syntaxregeln:

- Das Passwort muss zwischen 6 und 16 Zeichen lang sein
- Sie können Groß- und Kleinschreibung verwenden, jedoch keine Sonder- oder Leerzeichen.

Zugangsdatum

Anzahl der Datenbankzugänge

1 Zugang

2 Zugänge

\_\_ Zugänge

Benutzername (optional)

Passwort (optional)

## Rechnungsadresse

Name des Unternehmens/der Organisation	
Name und Vorname	Abteilung
Straße	
PLZ	Ort

## Kontaktdaten des Ansprechpartners für den Datenbankzugang

Name und Vorname	
Abteilung	E-Mail Adresse
Telefon	Telefax

## Nutzungsbedingungen

Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Nutzungsbedingungen für die Patentdatenbank Patselect/ Patselect Temp und Patselect Temp Tutorial**

- Stand 19.07.2017 -

## **Präambel**

Die SERVIVA ist ein Unternehmen im Bereich des Geistigen Eigentums mit Hauptsitz in Berlin und bietet u.a. Softwarelösungen im Bereich der Schutzrechtsrecherche sowie entsprechende Dienstleistungen im Bereich der gewerblichen Schutzrechte an.

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Die SERVIVA ist Eigentümer des Patentrecherchesystems Patselect (im Folgenden SYSTEM) und übernimmt den Betrieb, die Wartung sowie die Pflege des Patent-Datenbestandes des SYSTEMS. SERVIVA ermöglicht gemäß den nachstehenden Nutzungsbedingungen die Nutzung des SYSTEMS über die Bereitstellung eines Zugangs oder mehrerer Zugänge über das Internet zum SYSTEM. Der Zugang erfolgt über eine HTTPS gesicherte Internetseite mit Benutzername und Passwort.

In der Datenbank sind derzeit bibliografische Daten (Bibliografie, Abstract, Zeichnung) für DE-, EP-, WO-, US-, FR, GB, NL, SE, CN-, JP- und KR-Patentveröffentlichungen ab ca. 1975 sowie die Hauptansprüche für DE, EP, WO, US enthalten. Änderungen bzw. Erweiterungen des Datenbestandes behält sich die SERVIVA jederzeit vor.

Das SYSTEM wendet sich an Nutzer mit entsprechender Rechercheerfahrung und beinhaltet keine Anwenderschulung. Kostenpflichtige Schulungen für Einzelpersonen oder Gruppen können jederzeit von SERVIVA durchgeführt werden. Patselect Temp Tutorial beinhaltet 2 Std. professionelle Unterstützung durch die Serviva Rechercheure.

Die Zugänge zum SYSTEM dienen in erster Linie zur Durchführung von Patentrecherchen und Patentüberwachungen. Ergebnisse, Suchanfragen und Trefferlisten können gespeichert, heruntergeladen oder ausgedruckt werden. Das Speichern erfolgt in einem Benutzerverzeichnis auf dem Datenbank-Server oder auf dem eigenen Computer. Der Anwender stimmt in diesem Zusammenhang der Speicherung von eigenen Daten auf dem SYSTEM für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu. Nach der Beendigung ist SERVIVA verpflichtet, entsprechende Daten des Anwenders unverzüglich zu löschen.

## **§ 2 Zugangsaktivierung**

SERVIVA aktiviert nach Beauftragung den Zugang zum SYSTEM zum gewünschten Aktivierungszeitpunkt.

## **§ 3 Systemupdates/-upgrades und Wartungszeiten**

Das SYSTEM wird fortlaufend gepflegt und aktualisiert. Hierzu werden Daten aus unterschiedlichen Quellen verwendet, welche von Patentämtern und kommerziellen Quellen bezogen werden. Vor jeder Aktualisierung werden Tests durchgeführt, um die Qualität und Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten.

SERVIVA sorgt für das Update der Daten im SYSTEM ohne zusätzliche Kosten. Des Weiteren führt SERVIVA kostenfrei neu verfügbare Software-Releases und Softwareupdates durch.

Die Updates können in angemessenem Umfang ein Herunterfahren des SYSTEMS nötig machen. SERVIVA wird solche Wartungsarbeiten mit angemessener Frist ankündigen und dafür Sorge tragen, dass die Auswirkungen für die Arbeit des Anwenders gering sind.

## **§ 4 Datensicherung**

Die SERVIVA verpflichtet sich, regelmäßig Sicherungen der Daten des SYSTEMS durchzuführen, insbesondere vor jedem Einspielen eines Upgrades oder eines Updates.

## **§ 5 Dokumentation**

Die Dokumentation ist derzeit in deutscher Sprache als PDF verfügbar und wird über die Startseite des SYSTEMS zur Verfügung gestellt.

## § 6 Vergütung

Die Preise sind je nach Patselect Zugang/Zugänge unterschiedlich:

Für alle Zugänge (Patselect Temp, Patselect Temp Tutorial und Patselect DB) gilt:

Bis zu 2.000 Datensätze pro Monat und Zugang können kostenfrei für die Erstellung von Berichten heruntergeladen werden. Bei mehr als 2.000 Datensätzen, für die Speicherung in Datenbanken oder kommerzielle Nutzung können zusätzlichen Kosten entstehen. Der Anwender erklärt sich damit einverstanden, dass die heruntergeladenen Datensätze zusammen mit dem Benutzernamen protokolliert und zur Ermittlung des Datenvolumens herangezogen werden.

<b>Tabelle: Kosten für das Herunterladen von Daten Nutzungsart</b>	<b>Datenmenge *</b>	<b>Kosten</b>
Herunterladen von Daten für Berichte	bis 2.000 Datensätze/Monat	kostenfrei
	je weitere 1.000 Datensätze	20,- €

\* Die Datenmenge gilt pro Datenbankzugang wird über den Abrechnungszeitraum gemittelt

## § 7 Werterhaltungsklausel

SERVIVA kann die Vergütung gemäß §6 um bis zu 2% p.a. anpassen. Der Anwender wird über eine etwaige Anpassung spätestens im fünften Monat eines Kalenderjahres informiert. Die Anpassung wird zum jeweils nächsten Abrechnungszeitraum wirksam.

## § 8 Zahlung

Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt.

Die einmaligen Bereitstellungskosten für Patselect bzw. die Kosten für Patselect Temp bzw. Patselect Temp Tutorial werden unmittelbar nach der Einrichtung abgerechnet, die monatlichen Kosten jeweils zum Ende eines Halbjahres.

Alle Zahlungen im Rahmen dieses Vertrages sind nach Eingang der Rechnung sofort ohne Abzug fällig.

Der Anwender wird sämtliche Zahlungen auf das Konto der SERVIVA, Nr. 0251595 00 bei der Deutschen Bank AG, BLZ 100 700 00, IBAN DE38 1007 0024 0025 1595 00 überweisen.

## **§ 9 Fehlermeldungen und Hilfestellung**

SERVIVA nimmt an Werktagen (Montag — Freitag mit Ausnahme der Feiertage in den Bundesländern Berlin und Baden-Württemberg) jeweils in der Zeit von 9 - 17 Uhr per Telefon, E-Mail oder Fax qualifizierte Fehlermeldungen vom Anwender entgegen.

## **§ 10 Fehlerkategorien**

Auftretende Fehler werden vom Anwender als betriebsverhindernde, betriebsbehindernde oder sonstige Fehler (Prioritäten) eingeordnet.

- **Priorität 1:** Ein betriebsverhindernder Fehler liegt vor, wenn die Nutzung des SYSTEMS beispielsweise aufgrund von Fehlfunktionen, falschen Arbeitsergebnissen oder Antwortzeiten unmöglich ist.
- **Priorität 2:** Ein betriebsbehindernder Fehler liegt vor, wenn die Nutzung des SYSTEMS beispielsweise aufgrund von Fehlfunktionen, falschen Arbeitsergebnissen oder Antwortzeiten schwerwiegend eingeschränkt wird.
- **Priorität 3:** Ein sonstiger Fehler liegt vor, wenn die Nutzung des SYSTEMS nicht unmittelbar und nicht erheblich beeinträchtigt wird.

## **§ 11 Reaktionszeiten und Vorgehensweise bei der Fehlerbehebung**

- [1] Bei betriebsverhindernden Fehlern (Priorität 1) beginnt SERVIVA unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Stunden nach Eingang der Fehlermeldung mit der Analyse und Fehlerbeseitigung. Diese Reaktionsfrist läuft nur innerhalb der Standardservicezeiten.

- [2] Bei betriebsbehindernden Fehlern (Priorität 2) beginnt SERVIVA innerhalb von acht Stunden nach Fehlermeldung durch den Anwender mit der Fehlerbehebung und führt diese innerhalb der Standardservicezeiten durch.
- [3] Die Beseitigung sonstiger Fehler (Priorität 3) erfolgt in einer der Schwere des Fehlers angemessener Reaktionszeit.
- [4] Ist für die Beseitigung der Fehler die Mitwirkung vom Anwender nötig, so verlängern sich die jeweiligen Reaktionszeiten entsprechend.
- [5] Nach Behebung des jeweiligen Fehlers übersendet die SERVIVA dem Anwender eine Fehlerbehebungsmitteilung per Fax oder E-Mail.

## §12 Haftung und Gewährleistung

- [1] SERVIVA haftet
  - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe
  - bei leichter Fahrlässigkeit maximal in Höhe von Euro 25.000,-
- [2] Die gesetzliche Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.
- [3] SERVIVA haftet nicht für Fristversäumnisse bei der Nutzung des SYSTEMS und des darin erfassten Datenbestands.
- [4] die SERVIVA übernimmt keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Rahmen dieses Dienstes zur Verfügung gestellten Daten, oder die Fehlerfreiheit der eingesetzten Datenbanksoftware. Für eventuell hieraus entstehende Fehler kann keine Haftung übernommen werden.

Die SERVIVA behält sich das Recht vor, diesen Dienst hinsichtlich Form, Nutzungsmöglichkeiten, Bedienbarkeit und Inhalt jederzeit zu verändern und haftet nicht für eventuelle Folgen hieraus.

## **§ 13 Urheberrechte und Marken**

- [1] Sämtliche Urheberrechte bezüglich des SYSTEMS bleiben bei SERVIVA.
  
- [2] SERVIVA ist berechtigt, den Anwender namentlich gegenüber Dritten als Kunden zu benennen. Dies schließt die Nutzung der Markenzeichen und des Namens des Anwenders zu Werbezwecken in angemessenem Umfang ein. Die Nutzung der Markenzeichen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Anwenders möglich. Der Anwender ist berechtigt SERVIVA als eigenen Dienstleister gegenüber Dritten zu benennen.

## **§ 14 Vertragsdauer und Kündigung des Vertrages bei Patselect**

- [1] Der Vertrag beginnt mit dem Datum der letzten Unterschrift und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Halbjahres ordentlich gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist von beiden Seiten möglich.
  
- [2] Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung des Vertrages liegt unter anderem vor, wenn:
  - einer der Vertragspartner seine Zahlungen einstellt, ein Insolvenzverfahren oder ein gerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet wird oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren stattfindet;
  
  - erhebliche, nicht zu beseitigende Mängel vorliegen;
  
- [3] Der Kündigung aus wichtigem Grund muss eine schriftliche Abmahnung mit Kündigungsandrohung und Fristsetzung zur Beseitigung des wichtigen Grundes vorausgehen, es sei denn, die damit verbundene Verzögerung wäre für den Kündigenden unzumutbar.
  
- [4] Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



- [5] Patsselect Temp und Patsselect Temp Tutorial sind vom § 14 nicht betroffen, da die Laufzeit von vornherein befristet ist.

## **§ 15 Schiedsverfahren, geltendes Recht, salvatorische Klausel**

- [1] Alle Streitigkeiten bezüglich dieses Vertragsverhältnisses werden durch einen Schiedsgutachter für beide Parteien verbindlich geklärt. Wenn keine einvernehmliche Einigung auf einen Schiedsgutachter erzielt werden kann, wird der Schiedsgutachter durch die IHK Berlin bestimmt.
- [2] Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- [3] Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommen. Das gleiche gilt für Vertragslücken.